**Gesuch um temporäre Absperrung von öffentlichen Parkplätzen**

Temporäre Absperrungen von öffentlichen Parkplätzen (z.B. für Transporte oder Veranstaltungen) liegen in der Verantwortung der Abteilung Planung & Bau. Für Anfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Administration Planung & Bau unter der Tel. 041 444 02 02 oder per E-Mail an planung.bau@ebikon.ch.

Das Gesuch ist mindestens 20 Tage vor der Veranstaltung/Absperrung bei der Gemeinde Ebikon, Abteilung Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon oder planung.bau@ebikon.ch einzureichen.

**Kontaktdaten**

Verein / Institution

Name, Vorname

Adresse, Tel., E-Mail

**Rechnungsadresse**

analog Kontaktdaten [ ]

Verein / Institution

Name, Vorname

Adresse, Tel., E-Mail

**Angaben zur**

**Veranstaltung**

Anlass

Standort

Datum

Anzahl Gäste/Besucher

**Zeitraum**

**der Sperrung** von       bis

**Standort der Absperrung von öffentlichen Parkplätzen:**

[ ]  Schachenstrasse (Zone A) inkl. Planausschnitt im Formular

 Platzangebot: 22 Fahrzeuge (längs) / 45 Fahrzeuge (quer)

*Bedingung: abgesperrte Fläche dient zum Parkieren von Fahrzeugen an Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse. Die Bewilligung für die Veranstaltung muss erteilt sein (sofern notwendig). Für die Einweisung der Fahrzeuge hat ein Verkehrsdienst vor Ort zu sein.*

[ ]  Risch (Zone G) inkl. Planausschnitt im Formular

 Platzangebot: ca. 30 – 45 Fahrzeuge

*Bedingung:* *abgesperrte Fläche dient zum Parkieren von Fahrzeugen an Veranstaltungen. Die Bewilligung für die Veranstaltung muss erteilt sein (sofern notwendig). Für die Einweisung der Fahrzeuge hat eine Aufsichtsperson vor Ort zu sein.*

[ ]  Pfarreiheimplatz (Parkplatz 1)

*Bedingung: Die Durchführung der Veranstaltung hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen nicht gestattet). Bei privaten Veranstaltungen können maximal zwei aufeinanderfolgende Kalendertage abgesperrt werden.*

[ ]  Lindenhof (Parkplatz 2)

*Bedingung: Die Durchführung der Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse sein und hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen nicht gestattet).*

[ ]  Gemeindehausplatz (Parkplatz 10, Grundstück Nr. 32, GB Ebikon)

*Bedingung: Die Durchführung der Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse sein und hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen nicht gestattet).*

Für Transporte können an folgenden Standorten max. 3 Parkplätze für den Zeitraum von einem Kalendertag abgesperrt werden:

[ ]  Schachenstrasse (Zone A)

[ ]  Kaspar-Kopp-Strasse 72 – 82 (Zone B)

[ ]  Kaspar-Kopp-Strasse 13 (Zone C)

[ ]  Hartenfelsstrasse (Zone D)

[ ]  Fildernstrasse (Zone E)

[ ]  Oberdierikonerstrasse (Zone F)

[ ]  Chäppelimatt (Parkplatz 4)

[ ]  Gemeindehausplatz (Parkplatz 10)

**Gebühren** Für das Absperren der Parkplätze bei Veranstaltungen welche nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, wird ein Unkostenbeitrag für die Platzmiete und den Signalisations- und Absperraufwand von Fr. 200.00 pro Standort verlangt. Für jeden Folgetag werden zusätzliche Gebühren von Fr. 50.00 pro Standort erhoben.

 Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse, welche von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden, sind vom Unkostenbeitrag befreit.

 Für Transporte wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 fällig (Absperren von max. 3 Parkplätzen).

**Auflagen /**

**Bemerkungen** Eine Veranstaltung hat sich positiv auf das Image der Gemeinde Ebikon auszuwirken. Der Veranstaltung darf kein öffentliches Interesse entgegenstehen.

 Das Aufstellen und Abräumen der Parkverbotssignalisation, sowie das allfällige Abdecken der Bewirtschaftungssignalisation wird durch den Werkdienst ausgeführt.

 Für ein allfälliges Absperren der Parkplätze ist der Werkdienst verantwortlich.

 Fremdparkierer sind durch den Veranstalter wegzuweisen.

 Die Zustimmung des Reservationsgesuchs gilt einzig für das Absperren des öffentlichen Parkplatzes. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für sämtliche erforderlichen Bewilligungen (z.B. Gewerbepolizei/Sicherheit etc.) welche für den Anlass Vorschrift sind.

 Der Veranstalter sorgt dafür, dass der Platz nach dem Anlass sauber hinterlassen wird. Bei Nichteinhaltung wird die Gemeinde dem Veranstalter den Aufwand für die Reinigung in Rechnung stellen. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse welche von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden.

**Bemerkung**

**Ort / Datum**

**Unterschrift**

**Gesuchsteller**

**Beilagen** [ ]

 [ ]

 [ ]

**Die Mitteilung ist einzureichen an:**

Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon,
Tel. 041 444 02 02, planung.bau@ebikon.ch

**Für die interne Bearbeitung:**

Eingangsdatum:

Die Bewilligung für das Absperren von Parkplätzen gemäss ausgefülltem Formular.

Datum: Unterschrift:

Kopie an:

* Administration Planung & Bau, Gemeinde Ebikon
* Werkdienst, Gemeinde Ebikon
* Luzerner Polizei, Polizeiposten Ebikon
* Tiefbau, Gemeinde Ebikon
* Einwohnerdienste, Gemeinde Ebikon

29. August 2018